

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Hamburg

A-Aktien:

Wertpapier-Kennnummer A0S848

ISIN DE000A0S8488

S-Aktien (nicht zum Börsenhandel zugelassen)

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 12. Juni 2008 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2007 in Höhe von insgesamt EUR 84.664.641,64 (von dem ein Teilbetrag in Höhe von EUR 78.951.885,81 auf die A-Sparte und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 5.712.755,83 auf die S-Sparte entfällt) auf jede der 69.920.500 dividendenberechtigten A-Aktien für das Geschäftsjahr 2007 eine Dividende von EUR 0,85 (d.h. insgesamt EUR 59.432.425,00) und auf jede der 2.704.500 dividendenberechtigten S-Aktien für das Geschäftsjahr 2007 eine Dividende von EUR 1,00 (d.h. insgesamt EUR 2.704.500) auszuschütten und den auf die A-Sparte entfallenden Restbetrag in Höhe von EUR 19.519.460,81 sowie den auf die S-Sparte entfallenden Restbetrag in Höhe von EUR 3.008.255,83 jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zur Auszahlung der Dividende

Die Auszahlung der auf die A-Aktien entfallenden Dividende erfolgt am 13. Juni 2008 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die Depotbanken unter Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 21,10 %). Zentralzahlstelle ist die

Commerzbank AG, Frankfurt am Main.

Die Auszahlung der auf die S-Aktien entfallenden Dividende erfolgt ab 13. Juni 2008 unter Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 21,10 %) durch die Gesellschaft.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages entfällt bei solchen inländischen, unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrags müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2012 beim Bundesamt für Finanzen, 53225 Bonn, eingegangen sein.

Hamburg, im Juni 2008

HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand